Als zweitbedeutsamster Fall des seit dem Kriege gesteigerten zolltariflichen Protektionismus ist ein Komplex von Ländern zu nennen. Nämlich: die britischen Dominions und Kolonien.

Die zusammengefaßte Behandlung dieser, wenn auch räumlich weit voneinander getrennten und, wie wir bereits sahen, in den Vorbedingungen gesteigerter Selbstversorgung durchaus verschieden gestalteten Staaten, ergibt sich daraus, daß ihnen allen das Ziel stärkerer Schutzzollpolitik nach dem Kriege gemeinsam ist, ebenso wie sie fast alle die Bevorzugung des Einfuhrhandels aus dem Mutterlande in ihren Zolltarif eingefügt haben. Berücksichtigt man das letzgenannte Moment als ein Symptom „all-britischer Selbstversorgung", das heißt, wäre man geneigt, die Selbstversorgungsaktion innerhalb des ganzen britischen Reiches der arbeitsteiligen Verweltwirtschaftlichung gegenüberzustellen, so müßte gerade das Vorhandensein der Vorzugszölle den allgemeinen Eindruck der Selbstversorgungszunahme in der Welt noch verstärken. Allein, diese Auffassung erscheint nicht angebracht. Die „preferential duties" verstärken wohl, wenn man Mutterland und Kolonien als einen Wirtschaftskomplex zusammenfaßt, das Bild der Absperrung gegenüber dritten Staaten. Aber sie erscheinen erstens nicht wesentlich genug, um etwa durch nichtmutterländische Einfuhren die Versorgung der Kolonialgebiete zu verdrängen oder die koloniale Versorgung aus England über ihr schon von Natur gegebenes Maß erheblich zu steigern. Zweitens steht gewöhnlich der präferentiellen Behandlung des Mutterlandes eine Erhöhung der Allgemeinsätze des neuen Zolltarifs gegenüber, welche die Vorzugssätze immer noch absolut betrachtet über das bisherige Maß erhöht, damit also den Einfuhrhandel aus England in den meisten Fällen eher schädigt als günstiger stellt.

Zum ersten Punkt seien folgende Ziffern gegeben. Es betrug der prozentuale Anteil der Dominions und Kolonien (exklusive Irischer Freistaat) an der Ausfuhr Englands:[77])

---

77) Seltsamerweise kommt der Bericht über „Überseemärkte" auf S. 24 zu einem anderen Ergebnis. Gerade im Hinblick auf die obigen Ziffern glaubt er einen „beträchtlichen Vorteil" der Präferenzierung für England konstatieren zu müssen. Der Irrtum liegt darin, daß der sonst so vorsichtige Ausschußbericht die Ziffern für den Irischen Freistaat im Jahre 1923 mitgerechnet hat, anstatt sie von denjenigen des